

## Niederschrift

über die 01. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 10.12.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide –außer Pkt. 9-

### die Ausschussmitglieder

Fischer, Guido	
Tarner, Christian	-als Vertr. für Am. Ostlinning-
Peitz, Helmut	-außer Pkt. 9-
Holz, Frederik	-als Vertr. für Am. Sökeland-
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-außer Pkt. 9-
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	-außer Pkt. 9-bis Pkt. 18-
Hartmann-Niemerg, Georg	-außer Pkt. 9-
Lentz, Erich	
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Philipper, Johannes	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	
Molsberger, Birgit	-als Vertr. für Am. Schuckenberg - ab Pkt. 19-

### als Gast/als Gäste

Molsberger, Birgit	-bis Pkt. 18-
Westbrink, Norbert	

### vom Architekturbüro Ossege, Glandorf

Ossege, Mathias	-zu Pkt. 6-
-----------------	-------------

### vom Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

Brinkmann, Rudolf	-zu Pkt. 7-
-------------------	-------------

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister	-außer Pkt. 9-
Middendorf, Thomas	
Tewes, Martin	
Krieft, Marcel	
König, Andreas	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, die Vertreter der Büros sowie die Vertreter der Verwaltung.

## Öffentlicher Teil

### 1. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Vorsitzender Berheide führt aus, dass für die neue Wahlperiode die Wahl von zwei Schriftführern notwendig sei. Er verliest die entsprechende Vorlage im Wortlaut.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Zum Schriftführer für den Infrastrukturausschuss der Stadt Sassenberg wird Stadtbeschäftigter Andreas König bestellt. StAR Thomas Venhaus wird als Stellvertreter bestellt.“

### 2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

-entfällt-

### 3. Bildung von Ausschüssen

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass auch in der neuen Wahlperiode die positive Arbeit der Unterausschüsse weiterverfolgt werden solle. Hierzu schlägt Herr Uphoff erneut die Bildung eines Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege, sowie einen Unterausschuss für städtische Gebäude und Anlagen zur Bildung vor. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses automatisch Mitglied der Unterausschüsse sein sollte und ihm hierfür der Vorsitz übertragen werde. Herr Uphoff bittet nun die Fraktionen um Vorschläge zur weiteren Besetzung der Ausschüsse.

Für den Unterausschuss für Straßen und Wirtschaftswege werden folgende Vertreter vorgeschlagen:

- Für die CDU, der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Werner Berheide
- Für die FWG, Peter Holz
- Für Bündnis 90 / Die Grünen, Georg Hartmann-Niemerg
- Für die FDP, Johannes Philipper
- Für die SPD, Klaudius Freiwald

Für den Unterausschuss für städtische Gebäude und Anlagen werden folgende Vertreter vorgeschlagen:

- Für die CDU, der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Werner Berheide
- Für die FWG, Peter Holz
- Für Bündnis 90 / Die Grünen, Erich Lentz
- Für die FDP, Prof. Dr. Peter Degen
- Für die SPD, Ralf Brinkemper

Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Besetzung der Unterausschüsse einstimmig zu.

#### **4. Bericht des Bürgermeisters**

##### **4.1. Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser zwischenzeitlich unterzeichnet wurde, welcher u.a. die gegenseitige Unterstützung beim eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in den Ortslagen regelt. Er berichtet weiter, dass nach einer aktuellen Anfrage mitgeteilt wurde, dass im geförderten Außenbereich inzwischen 60 % der in Frage kommenden Haushalte einen Anschluss beantragt hätten. Herr Uphoff sagt für die Zukunft weitere Sachstandsberichte zum Netzausbau zu.

##### **4.2. Förderungsantrag Kunstrasenplatz Brook**

Herr Uphoff erinnerte, dass für den geplanten Bau des Kunstrasenplatzes im Brook ein Antrag auf Fördermittel für Sportstätten gestellt wurde. Im laufenden Jahr wurde das geplante Projekt jedoch nicht berücksichtigt, so dass keine Förderung im Jahr 2020 erfolge. Herr Uphoff berichtet weiter, dass dies jedoch nicht daran liege, dass das Projekt nicht förderfähig sei, sondern die Ablehnung hier aufgrund der Vielzahl der eingereichten Maßnahmen erfolgte. Abschließend kann der Bürgermeister zu diesem Punkt mitteilen, dass der Antrag auf Fördermittel für das Projekt Kunstrasen automatisch in die neue Förderrunde für das Jahr 2021 übertragen wurde.

##### **4.3. Dorfgemeinschaftshaus Füchtorf**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass die Umbaumaßnahmen der alten Turnhalle zu einem Dorfgemeinschaftshaus begonnen haben. Herr Middendorf ergänzt, dass die Entkernungsmaßnahmen vermutlich bis Weihnachten abgeschlossen werden können. Für Anfang 2021 sei der Beginn der Maurerarbeiten vorgesehen. Herr Middendorf berichtet weiter, dass sich aufgrund einer notwendigen gewordenen Schadstoffentsorgung die geplanten Kosten von 1.206.000 Euro auf 1.288.000 Euro erhöhen werden. In diesen Mehrkosten enthalten sind auch Kosten für einen Schutz vor Legionellen in der Wasseranlage, sowie notwendige Elektrikerarbeiten zur Trennung der Halle vom Schulgebäude.

Herr Middendorf berichtet weiter, dass zusätzlich der Einbau einer Lüftungsanlage empfohlen wurde, deren Notwendigkeiten gerade jetzt in der Pandemie deutlich werden. Eine Anlage, welche die Sozial- und Versammlungsräume umfasse, würde zusätzliche Kosten in Höhe von 75.000 Euro verursachen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Bauzeitenplan es erlaube, eine genaue Vorstellung der Planung im nächsten Ausschuss vorzunehmen.

Am Linnemann befürwortet es, die Lüftungsanlage direkt in die Planungen mit aufzunehmen. Am Philipper bittet darum, zu prüfen ob für eine solche Anlage zusätzliche Fördergelder beantragt werden können.

#### **5. Umgestaltung des Drostengartens -Sachstandsbericht-**

Herr Middendorf berichtet zur Umgestaltung des Drostengartens, dass auf

Grundlage der Entwurfsplanung des Planungsbüros Mohrbach und Wermeyer die vom Infrastrukturausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe den aktualisierten Planungsstand ausdrücklich befürwortet. Ergänzende Anregungen betreffen noch einzelne Detailfragen.

Herr Middendorf berichtet abschließend, dass ein Zuwendungsantrag im Rahmen des Städtebauförderprogrammes am 29.09.2020 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht wurde. Die abschließende Zuwendungsentscheidung werde im Frühjahr 2021 erfolgen.

**6. Kindertagesstätte Nördlich des Steinbrink  
-Vorstellung der Änderungsplanung-**

Herr Ossege, vom gleichnamigen Architekturbüro, erläutert, dass er die in der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.10.2020 vorgestellte Planung für die geplante neue Kita am Steinbrink entsprechend den vorgebrachten Anregungen überarbeitet habe. Er berichtet, dass aufgrund baulicher Vorgaben für Kindertagesstätten kleinere Änderungen an den Sanitäreinrichtungen erforderlich waren, sowie zusätzliche Trennwände in den Gruppen erforderlich wurden, welche den Vorraum von der Hauptgruppe baulich abtrennen. Die zuletzt vorgestellte Grundanordnung der Räume wurde jedoch beibehalten.

Weiter berichtet Herr Ossege, dass er in der überarbeiteten Planung den Wunsch nach einem durchgängigen Satteldach berücksichtigt habe. Er berichtet weiter, dass die Kosten für die Satteldachlösung gegenüber der Ursprungsplanung um rund 68.660 Euro höher liegen werden, welche sich vor allem auf die umfangreicheren Zimmerarbeiten und zusätzliche Trockenbaumaßnahmen zur Tageslichtführung zurückführen lassen. Herr Ossege weist zudem deutlich darauf hin, dass die Satteldachlösung gegenüber der Ursprungsplanung den Baukörper sehr massiv wirken lasse und hieraus sehr viel umbauter, aber nicht genutzter Raum entstehe.

Der Ausschuss begrüßt dennoch mehrheitlich die neue Planung mit durchgehendem Satteldach, auch wegen der größeren Nutzfläche für eine Photovoltaikanlage. Herr Ossege teilt hierzu mit, dass bei beiden Entwürfen die Dachflächen zur Installation einer Photovoltaikanlage, welche die Eigenbedarfe decke, groß genug sei. Eine größere Anlage, welche mehr Strom produziere, sei laut Herrn Ossege nicht wirtschaftlich, da die Einspeisungen in das allgemeine Stromnetz heutzutage nicht mehr rentabel seien. Er empfiehlt hier ausdrücklich eine Anlage, welche lediglich die Eigenbedarfe berücksichtige.

Weiterhin geht Herr Ossege auf die veränderte Park- und Zufahrtsregelung ein, welche nun eine „Einbahnstraßenlösung“ auf dem Gelände vorsehe. Am P.Holz regt an, für den Parkplatzbereich auch E-Ladesäulen zu berücksichtigen.

Am Philipper fragt an, ob in der Planung bereits eine Lüftungsanlage berücksichtigt sei. Herr Ossege führt hierzu an, dass diese noch nicht Bestandteil der Planungen sei, aber ein Fachbüro hierzu bereits Berechnungen durchführe.

Am F.Holz merkt an, dass die neue Zufahrts- und Parksituation sehr positiv sei, er jedoch die Anzahl der Parkplätze als zu gering erachte. Weiterhin wird erfragt, ob bei der Park- und Zufahrtsregel bereits eine Teilfläche des Bauhofes berücksichtigt wurde und ob die grundsätzliche Planung eine Erweiterung der Kita bereits berücksichtige. Herr Ossege berichtet hierzu, dass die jetzige

Planung allein auf dem für die Kita angedachten Grundstück dargestellt wurde. Eine Erweiterung der Kita sei bisher nicht Bestandteil der Planung gewesen, jedoch sei der Anbau einer weiteren Gruppeneinheit technisch und planerisch zumindest vorbereitet und umsetzbar.

Der Bürgermeister schlägt abschließend vor, die Planung der Kita und den Bebauungsplanentwurf in der nächsten Sitzung im Februar nochmals aufzugreifen.

**7. Flüchtlingsunterkunft Im Herxfeld 18  
-Vorstellung der Umbauplanung-**

Herr Rudolf Brinkmann vom Architekturbüro Brinkmann & Deppen stellt die Umbauplanung für die Flüchtlingsunterkunft Im Herxfeld 18 vor. Er schildert die Umgestaltung zu abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb des Gebäudes. Die Gesamtkosten für den Innenaus- und Umbau belaufen sich nach Angaben von Herrn Brinkmann auf ca. 160.000 Euro. Auf Anfrage von Am Peitz teilt Herr Brinkmann mit, dass es sich bei der Maßnahme lediglich um Innenarbeiten handele. Sanierungen der Fenster oder der Fassade seien nicht Bestandteil des Auftrages und sind daher nicht in der vorgestellten Planung erfasst.

Bürgermeister Uphoff verliest im Anschluss an die Vorstellung einen neuerlichen Brief der Anwohner bezüglich der bereits in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 01.10.2020 thematisierten Installation eines Lärmschutzes.

Herr Middendorf stellt hierzu zwei Entwürfe eines Lärmschutzes vor. Zum einen eine durchgehende Lärmschutzwand über die komplette Grundstückslänge und eine verschachtelte Lösung aus Gabionenwänden mit dahinterliegender, umfangreicher Begrünung des Grundstückes, welche auf eine vollständige Einfriedung verzichtet.

Am Hartmann-Niemerg weist daraufhin, dass bei Vorschlag zwei die Bewohner trotz allem sich auch hinter den Gabionen aufhalten können. Am Philipper fragt an, ob die Bepflanzung einen Aufenthaltscharakter hinter der Gabioneninstallation verhindere.

Herr Middendorf kann bestätigen, dass Aufenthaltsflächen bei diesem Vorschlag am Gebäude entstehen und die Begrünung so geplant sei, dass die Flächen dahinter nicht mehr als Aufenthaltsfläche nutzbar seien.

Am P.Holz und Am Linnemann machen deutlich, dass Sie die Lösung einer durchgehenden Wand ablehnen, jedoch das Anliegen der Anwohner durchaus verstehen. Vielmehr schlagen sie einen begrünten Erdwall mit einer Höhe von 2,50 m vor, welcher als Trennung zwischen den Gebäuden entstehen könnte.

Am P.Holz schlägt vor, die zwei Vorschlagsvarianten und die Idee einer Erdwalllösung zur Beratung an die Fraktionen zu geben. Die Verwaltung solle die Kosten für die Walllösung prüfen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau der Flüchtlingsunterkunft Im Herxfeld 18 auf Basis des vorgestellten Entwurfs weiter zu planen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan einzuplanen.“

Ergänzung:

„Für die bauliche Umsetzung eines Lärmschutzes sind ergänzende Planungen und Kostenermittlungen zu erstellen, welche in den Fraktionen beraten werden.“

8. **Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold -Beteiligung im Erarbeitungsverfahren-**

Herr Tewes berichtet, dass der Regierungsbezirk Detmold das Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes OWL beginnt.

Nach Prüfung der Erarbeitungsunterlagen wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Sassenberg nicht berührt werden. Änderungen in den Gemeinden Harsewinkel und Versmold ergeben sich nicht in Ausrichtung zum Sassenberger Stadtgebiet sondern sind alle östlich der Nachbargemeinden geplant.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Nach Durchsicht der Planunterlagen zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL für den Regierungsbezirk Detmold werden seitens der Stadt Sassenberg Anregungen und Bedenken im Erarbeitungsverfahren nicht vorgetragen. Belange der Stadt Sassenberg werden durch die Planungen nicht berührt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgerecht der Bezirksregierung Detmold im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zuzuleiten.“

9. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg -Folgepflicht zum Regionalplan Münsterland zum Thema "Erneuerbare Energien"-**

Vorsitzender Berheide teilt mit, dass er für den folgenden Punkt befangen sei und übergibt den Sitzungsvorsitz zu TOP 9 an den stellvertretenden Vorsitzenden Peter Holz.

Dieser übernimmt den Vorsitz und bittet alle Ausschussmitglieder die sich zu TOP 9 befangen sehen die Sitzungsrunde zu verlassen.

Die Am Berheide, Finke, Peitz, Schuckenberg und Hartmann Niemerg, sowie Bürgermeister Uphoff verlassen die Sitzungsrunde und nehmen im Zuschauerbereich Platz. Der stellv. Vorsitzende bittet darum, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses zu prüfen. Herr König stellt fest, dass noch 10 Ausschussmitglieder der Sitzung beiwohnen und der Ausschuss weiter beschlussfähig ist.

Herr Middendorf erläutert hierzu, dass der TOP bereits am 28.09.2020 im Ortsausschuss (OA) beraten wurde und weist auf die getroffene Beschlussempfehlung hin. Auf Anfrage wird auf eine erneute Verlesung der Sitzungsvorlage verzichtet.

Am Linnemann bittet den Ausschuss, dem im OA getroffenen Beschluss zu folgen und erhält hierzu Zustimmung von Am Philipper.

Es ergeht mit 10 Ja-Stimmen folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.01.2020 – Pkt. 5 d. N. – hinsichtlich der Aufgabe der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen im Bereich der Stadt Sassenberg wird aufgehoben. Das weitere Planverfahren zum Flächennutzungsplan für die Stadt Sassenberg inklusive der Ortslagen (Sassenberg und Füchtorf) stellt sich wie folgt dar:

Ein Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg im Rahmen der Folgepflicht zum Regionalplan „Münsterland“ zum Thema „Erneuerbare Energien“ und hier speziell im Rahmen der planerischen Aufbereitung des Themas „Windenergie“ wird zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt bis zu einer Konkretisierung der gesetzlichen Vorgabe im Rahmen des Bundes- und Landesrechtes. Bei Vorliegen der gesetzlichen Normierungen wird die Verwaltung beauftragt, die vg. Planungsangelegenheit zu den Tagesordnungen des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg zu stellen.“

10. **Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – Ursprungsplan incl. der 1. – 3. Erweiterung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**und Beschluss über die Fortführung des Planverfahrens zur 3. Erweiterung-**

Herr Tewes verliest die Vorlage im Wortlaut und erläutert kurz den Antrag der Platzbetreiber. Weiter teilt er mit, dass der Waldausgleich seit dem 16.11.2020 erfolgt sei und der öffentlich-rechtliche Vertrag vorliege. Die Grundfunktionen des Waldausgleichs werden zeitnah geregelt.

Am Lentz fragt an, ob der Ausgleich im Stadtgebiet erfolge. Herr Tewes verneint dieses, kann aber mitteilen dass dieser größtenteils im Kreisgebiet erfolge.

Es ergeht mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – wird im Rahmen des Ursprungsplanes inklusive der 1. – 3. Erweiterung auf der Grundlage des Änderungsantrages vom 12.12.2019 gemäß den beigefügten Unterlagen unter Zugrundelegung der Fortführung der 3. Erweiterung des Planes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planentwürfe zu fertigen. Die vorzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der städtebauliche Vertrag aus dem Jahre 2016 ist hinsichtlich der Planungen und der zu erwartenden Planungskosten anzupassen.“

11. **Bebauungsplan „Poggenbrook“ – 18. Änderung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**zur Umnutzung des ehemaligen Baumarktes an der Füchtorfer Straße-**

Herr Tewes berichtet vom Antrag auf Nutzungsänderung durch die Firma OurWines, welche im Ladenlokal des ehemaligen "Bauspezi" einen Lebensmittelhandel für italienische Produkte sowie eine Frischnudelproduktion eröffnen möchte.

Herr Tewes berichtet weiter, dass das landesplanerische Einvernehmen bei der Bezirksregierung Münster beantragt sei, eine Stellungnahme hierzu jedoch noch nicht erfolgt sei.

Um bereits frühzeitig in die vorgenannten Änderungen des Bebauungsplanes „Poggenbrook“ in Rahmen der Anpassung an die bundesverwaltungsgerichtliche Entscheidung sowie die vorliegende Nutzungsänderung für den ehemaligen Baumarkt einsteigen zu können, solle bereits frühzeitig die 18. Änderung des Bebauungsplanes „Poggenbrook“ initiiert werden.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Poggenbrook“ wird im Rahmen einer 18. Änderung für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Anpassung der Sondergebietsfestsetzung (SO) auf dem Grundstück Füchtorfer Str. 19 a in Sassenberg Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.10.2019 zur Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und der hiermit einhergehenden Kontingentierung von Verkaufsflächen.
- Nutzungsänderung des ehemaligen Baumarktes ("Bauspezi") auf dem Grundstück Füchtorfer Str. 19 a im Rahmen der Sondergebietsfestsetzung (SO) zu einem Groß- und Einzelhandel und Produktionsbetrieb für italienische Lebensmittel.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Aufgrund des geringen planerischen Anpassungsbedarfes wird im Rahmen der städtebaulichen Gesamtkonstellation der Sondergebietsfestsetzung (SO) auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**12. Bebauungsplan "Vennstraße" - 8. Änderung  
-Vorstellung der Änderungsplanung und Beschluss über die erneute  
Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Herr König verliest die Vorlage im Wortlaut und geht nochmals auf die geänderte Planung ein, welche das Ergebnis eines intensiven Austausches zwischen den Anwohnern der Vennstraße, dem Investor und der Stadt Sassenberg ist.

Aus dem Ausschuss ergeht die Frage, ob die nun doch erhaltene Grünzonierung eine öffentliche Grünfläche sei oder diese ebenfalls an den Investor verkauft werden könne.

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass es sich hierbei um eine öffentliche Grünfläche handelt. Ein Verkauf werde vom Investor aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Am Freiwald begrüßt nochmals ausdrücklich, dass für das geplante Bauvorhaben nunmehr ein Kompromiss gefunden werden konnte.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der in der Anlage 1 dargestellten, geänderten Planung für das Eckgrundstück Vennstraße / Im Herxfeld wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in der Anlage dargestellten, geänderten Planentwurfes die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 II BauGB i.V.m. § 4 II BauGB und § 13a BauGB durchzuführen.“

**13. Bebauungsplan „Nördlich des Steinbrink“  
-Vorstellung der Änderungsplanung-**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass zu TOP 13 derzeit keine Änderungsplanung vorgestellt werden könne. Es habe kürzlich ein Austausch mit den Anwohnern stattgefunden bei dem Bedenken und Anregungen bzgl. der Grünzonierung, Verkehrssituation und Höhenentwicklung besprochen wurden. Diese Ergebnisse müssten zunächst mit den Planungsbüros besprochen werden. Der TOP soll in der Februarsitzung erneut aufgegriffen werden.

**14. Bebauungsplan "Füchter Str." nördliche Erweiterung  
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Müllerstr. 2-**

Herr Tewes verliest die Vorlage im Wortlaut und erläutert kurz das Vorhaben des Antragstellers.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Dem Rat der Stadt Sassenberg wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Füchter Str.“ – nördliche Erweiterung gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**15. Bebauungsplan "Kirchvenn"  
-vereinfachte Änderung für die Grundstücke Bleiche 4,6 und 8-**

Herr König verliest die Vorlage im Wortlaut und erläutert Details zum Antrag der Grundstückseigentümer.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Dem Rat der Stadt Sassenberg wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kirchvenn" gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen“

**16. Weiterführung des Radweges Sassenberger Straße**

### **-Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2020-**

Stadtbeschäftigter König verliest den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2020 und die zugehörige Sitzungsvorlage im Wortlaut. Zudem teilt er wichtige Informationen aus der Beratung des Ortsausschusses vom 07.12.2020 dem Ausschuss mit.

Am P.Holz weist daraufhin, dass als bauliche Maßnahme die Verbreiterung der Brückenkappen eine Möglichkeit darstellen könne. Am Finke teilt mit, dass ein, wie im Ortsausschuss diskutierter Vororttermin zur Besprechung möglicher Lösungen, durchgeführt werden solle. Am Philipper ergänzt hierzu, mit Blick auf die geplanten Baugebietserweiterungen eine Gesamtbetrachtung durchzuführen.

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass eine Änderung der Verkehrssituation bis kurz vor das Brückenbauwerk ggf. schnell umsetzbar sei, massive bauliche Veränderungen jedoch sehr kosten- und zeitintensiv werden könnten.

Am Linnemann möchte die Idee der Weiterführung bis vor die Brücke gerne näher in Betracht ziehen und befürwortet ebenfalls einen Vororttermin unter Beteiligung von Vertretern des Straßenverkehrsamtes und Fachplanern.

Der Beschlussvorschlag wird zunächst zurückgestellt.

### **17. Schulwegunfall Tondorfstraße / Drostenstraße / K 18 -Sachstandsbericht-**

Herr König verliest die Vorlage bezüglich eines Schulwegunfalles auf der Kreuzung Tondorfstr. / Drostenstr. und berichtet über die polizeilich geklärte Schuldfrage und erläutert anhand der Unfallstatistik für den Bereich, dass dieser absolut keine Auffälligkeiten ausweist. Weiterhin berichtet Herr König, dass zwischenzeitlich Geschwindigkeitsmessstellen eingerichtet wurden und die Messungen bald erfolgen sollen.

Am Linnemann weist darauf hin, dass man die Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays beschlossen habe und fragt an, ob man diese nicht in den betroffenen Bereichen anbringen könne.

Herr Uphoff teilt hierzu mit, dass diese Displays bisher noch nicht zur Verfügung stehen, Mittel zur Beschaffung aber in den Haushalt 2021 aufgenommen wurden.

Am Lentz regt an, die „rechts vor links“ Vorfahrtsregeln durch das Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen in Form von Blockstreifen für die Verkehrsteilnehmer sichtbar zu gestalten. Ähnliche Markierungen seien bereits am Tie in Füchtorf installiert und scheinen dort die Verkehrssituation zu entschärfen. Die Kosten für diese Maßnahme seien seiner Ansicht als überschaubar anzusehen.

Bürgermeister Uphoff dankt für diese Anregung, bittet den Ausschuss jedoch vor der Prüfung weiterer Maßnahmen zunächst die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen durch den Kreis Warendorf abzuwarten.

### **18. Temposchwelle Emanuel-von-Ketteler-Straße**

Herr König berichtet von der Eingabe einer Anwohnerin der Emanuel-von-Ketteler-Straße und verliest die Sitzungsvorlage im Wortlaut.

Am Finke weist auf die Entscheidung des Ortsausschusses Füchtorf vom 07.12.2020 hin und befürwortet weiter die Abflachung der Temposchwelle, da diese Maßnahme ein Ausweichen zwecks Umfahrung unnötig machen würde.

Am Linnemann bedauert die Ablehnung des Straßenverkehrsamtes zur Installation von Pollern. Am Lentz fragt hierzu an, ob man der Ablehnung einer Pollerlösung zwangsläufig folgen muss oder man hiergegen Maßnahmen ergreifen könne.

Herr Middendorf erläutert ausführlich die Ablehnungsgründe für Pollersysteme an der thematisierten Stelle und weist deutlich auf die Unfallgefahren für alle Verkehrsteilnehmer hin, gerade da es sich bei der diskutierten Stelle auch um eine recht beengte Straßensituation handelt. Am P.Holz bestätigt, dass gerade Radfahrer durch aufgestellte Poller stark unfallgefährdet seien.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss.

„Die Pflasterung der Temposchwelle wird aufgenommen, der Untergrund begradigt und das Pflaster in Form einer „optischen Temposchwelle“ wieder verlegt.“

**19. Antrag auf Beteiligung am „Sofortprogramm Innenstadt“ des Landes NRW  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2020-**

Herr Middendorf berichtet vom Antrag der CDU-Fraktion zum „Sofortprogramm Innenstadt“ und verliest diesen und die Vorlage im Wortlaut. Herr Middendorf schildert hierzu kurz die Situation in Sassenberg und Füchtorf.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Monaten Gespräche mit Eigentümern von derzeit leerstehenden Geschäfts- und Gastronomieimmobilien in den zentralen Lagen von Sassenberg und Füchtorf zu führen. Sofern sich hierbei bis Ende April 2021 Möglichkeiten für eine förderfähige Anmietung oder einen förderfähigen Zwischenerwerb ergeben, sollte ein entsprechender Antrag auf Zuwendung aus dem „Sofortprogramm Innenstadt“ gestellt werden.“

**20. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

**20.1. Sanierung des Freibades**

Am Lentz erfragt den Sachstand zur Sanierung des Freibades. Er regt eine Entscheidungsfindung in den anderen Fraktionen an, um dieses Thema ggf. zur nächsten TO des Rates der Stadt Sassenberg zu stellen.

Bürgermeister Uphoff bestätigt, dass die Fraktionen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 17.09.2020 um Beratungszeit zu den vorgestellten Entwürfen gebeten haben, hier aber noch Antworten aus den Fraktionen ausstehen. Herr Uphoff teilt mit, dass die Sanierung des Freibades zur TO des Rates der Stadt Sassenberg gestellt werden könne, wenn die Fraktionen hierzu kurzfristig ihre Antworten übermitteln.

**21. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

### **21.1. Drostengarten**

Ein Zuhörer erfragt, ob die geplante Umgestaltung des Drostengartens kurzfristig erfolge oder hier noch ein längerer politischer Weg zu beschreiten sei. Bürgermeister Uphoff kann hierzu berichten, dass Anträge auf Fördergelder bereits gestellt seien und man hier auf Zuteilung warte bevor der Prozess weiterverfolgt werden kann.

### **21.2. Innenstadtkonzept**

Selbiger Bürger fragt mit Bezug zu TOP 19, in welche Richtung ein Innenstadtkonzept gehen soll, da seiner Meinung nach kaum noch lokaler Einzelhandel vertreten sei. Herr Middendorf erläutert hierzu den Gedankengang zu den bereitgestellten Fördermitteln des Landes NRW und deren Zweck. Zudem betont Herr Middendorf auch, dass mit den Fördermitteln auch genau der vorgebrachte strukturelle Wandel begleitet werden kann.

### **21.3. Lärmschutzwand / Heckenhöhen**

Als dritte Anfrage bittet der Bürger um Auskunft, wieso die Höhe der Lärmschutzwand im Herxfeld auf 2 m begrenzt werde, an anderer Stelle im Ort aber auch mal Hecken mit einer größeren Höhe Grundstücke einfrieden. Herr Uphoff teilt hierzu mit, dass Grundstückseinfriedungen zum Teil Bestandteil der Bebauungspläne seien, welche ggf. unterschiedliche Regelungen in unterschiedlichen Bebauungsplänen enthalten.